



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - Gesundheitsamt
Sautierstraße 28/30, 79104 Freiburg.

Gesundheitsschutz Fachbereich 320
Sautierstraße 30, 79104 Freiburg i. Br.

Betreff
Kontaktperson COVID-19

Telefon: 0761 2187-3003
Telefax: 0761 2187-3299
E-Mail: gesundheitschutz@lkbh.de

Freiburg, den 04.10.2020

Unser Zeichen: IfSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben dient dem besseren Verständnis der Hintergründe unserer Festlegungen und soll Sie über die wichtigsten Punkte aufklären.

Quarantänedauer:

Laut aktuellen Vorgaben des Robert-Koch-Instituts beträgt die häusliche Absonderungspflicht (Quarantäne) für Sie als direkte Kontaktperson einer nachweislich an Corona erkrankten Person **14 Tage ab dem Zeitpunkt des letzten Kontakts**. Der Quarantänezeitraum wird entsprechend durch uns festgelegt und Ihnen schriftlich mitgeteilt. Innerhalb der 14-tägigen Inkubationszeit nach dem Kontakt mit der an Corona erkrankten Person ist es jeden Tag aufs Neue möglich, selbst zu erkranken. Deshalb ist es notwendig, den 14-tägigen Quarantänezeitraum einzuhalten. **Dies gilt auch im Falle eines negativen Abstrichs**. Ausnahmen können z.B. bei einer Tätigkeit im medizinischen Bereich nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber diskutiert werden.

Quarantäneende:

Ihre Quarantäne endet, falls Sie bis zum Ende des Quarantänezeitraums keinerlei Symptome bekommen haben. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf dem beigefügten Merkblatt zur häuslichen Absonderung.

Abstrich:

Eine Testung per Abstrich nach dem stattgefundenen Kontakt sollte **5-7 Tage nach dem letzten Kontakt** erfolgen. Diese dient jedoch lediglich als Momentaufnahme und zur Nachverfolgung eventuell weiterer Kontakte, sollten Sie als Kontaktperson mittlerweile ebenfalls infektiös (positiv) geworden sein. Eine weitere Testung gegen Ende der Quarantäne ist in der Regel nicht erforderlich.

Weitere Informationen/Kontakt:

Zu allen weiteren Fragen und Hintergründen rund um Corona finden Sie eine eigene Rubrik auf unserer Homepage unter www.lkbh.de. Auch das Robert-Koch-Institut informiert Sie täglich aktuell unter www.rki.de. Hier finden Sie auch eine ausführliche Beschreibung der Kriterien zur Einstufung des Kontakts, Entlassungskriterien aus der Isolierung etc.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, können Sie sich gerne zu den auf unserer Homepage ständig aktualisierten Sprechzeiten Mo-Fr an unsere Hotline 0761 2187-3003 wenden. Die Hotline des Landesgesundheitsamtes erreichen Sie Mo-Fr von 9:00 - 18:00 Uhr unter 0711 904-39555.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt